Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7502**
14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/7094, 14/7472 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der mittelständischen Industrie und dem Handwerk steht ein Generationswechsel an. In über 380 000 Unternehmen werden in den nächsten fünf Jahren die Führungsstrukturen völlig ausgetauscht bzw. die Betriebe werden von neuen Eigentümern übernommen.

Der hierfür benötigte Nachwuchs steht nicht in vollem Umfang zur Verfügung.

Eine rückläufige Entwicklung von klein- und mittelständischen Unternehmen ist nicht akzeptabel. Ein Rückgang selbständiger Existenzen wäre ein Schlag gegen die Kultur der Selbständigkeit, einer der tragenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft.

Kleine und mittelständische Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Bruttosozialprodukts, zur Schaffung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit auch für das Funktionieren unserer sozialen Sicherungssysteme.

Die mittelständischen Unternehmen schaffen 69,3 % der Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze in Deutschland.

Mit der seit 1996 eingeführten Aufstiegsausbildungsförderung ist ein Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Höherqualifizierung gesetzlich ge-

sichert worden. Das so genannte Meister-BAföG hebt sich deutlich von der früheren Versicherungsleistung ab, die aus der Arbeitslosigkeit herausführen sollte. Mit dem AFBG wurde Neuland betreten. In der Durchführung zeigten sich jedoch strukturelle und technische Defizite des Gesetzes. Die prognostizierte Antragsflut blieb aus. Die Gefördertenzahl entwickelte sich von 1996 (43 166 Geförderte) bis heute (etwa 50 000 Geförderte) nur sehr langsam. Im Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) im Sommer 1999 hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Gesetz möchte die Bundesregierung in den nächsten drei Jahren die Zahl von 60 000 Geförderten erreichen.

Leider setzte die Bundesregierung die Änderungsvorschläge, die von den Sachverständigen während der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unterbreitet wurden, nicht konsequent im Gesetzentwurf um. Die öffentliche Erwartung ist groß, und dennoch hat die Bundesregierung nicht den Mut aufgebracht, die im eigenen Bericht aufgezeigten Defizite vollständig zu beheben.

Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz hinter diesen Vorschlägen zurückbleibt.

Die Bundesregierung hat bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode die Finanzierung des AFBG dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übertragen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in den zurückliegenden drei Jahren den Titel „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ als Steinbruch genutzt. So sanken die Haushaltsmittel für das AFBG von 166,7 Mio. DM im Jahr 1998, auf 90 Mio. DM im Jahre 1999, auf 78 Mio. DM im Jahre 2000 und im laufenden Haushaltsjahr auf 70 Mio. DM ab.

Jetzt werden für das AFBG im Haushalt des BMBF Epl. 30 und im Haushalt des BMWi Epl. 09 149 Mio. DM eingestellt. Damit ist der Stand von 1998 noch nicht wieder erreicht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren soll durch den Wegfall der Vermögensanrechnung und einer damit verbundenen Offenlegung der Vermögensverhältnisse und einer komplizierten Bewertung des Sachvermögens deutlich vereinfacht werden.
- Den Empfehlungen des Bundesrates zum Entwurf des AFBG-ÄndG sollte das Gesetz insofern Rechnung tragen, als das das Vermögen des Antragstellers nicht mehr angerechnet wird, um so den Teilnehmern von Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen Rücklagen für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen zu erleichtern.
- Die Kosten für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks sowie vergleichbare Arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen sollen künftig in halber Höhe ohne Begrenzung in den Maßnahmebeitrag einfließen können.
- Die Zeit für die Anfertigung des „Meisterstücks“ oder einer moderneren Form der praktischen Prüfung muss im Rahmen der Gesamtförderungsdauer als Ausbildungszeit der Maßnahme angerechnet werden. Somit können auch für diesen wichtigen Zeitraum die Leistungen von den Lehrgangsteilnehmern weiter in Anspruch genommen werden.
- Die Teilnehmer an der Aufstiegsfortbildung sollen generell einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Unterhaltsbeitrages erhalten, um die Benachteiligung gegenüber den BAföG-Empfängern aufzuheben und um mit diesem Schritt

ein deutliches Signal zum Abbau des bestehenden Fachkräftemangels und für Unternehmensgründungen zu setzen.

- Der Maßnahmebeitrag, der sich aus der Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, der Förderung der Erstellung der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks sowie vergleichbare Arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen und einem Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung zusammensetzt, wird künftig zu 50 % als Zuschuss geleistet.
- Das Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird dem Darlehensnehmer vollständig erlassen, wenn der junge Unternehmer innerhalb von zwei Jahren nach Existenzgründung am Ende des zweiten Jahres mindestens einen Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig eingestellt hat.

Berlin, den 14. November 2001

Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333